



über die 2. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, dem 27. Mai 2003
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Plümpe

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Kasperidus
Herr Slomiany
Herr Theimann
Herr Westervoß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Borowiak
Herr Dr. Fricke
Herr Meschede
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

Sachverständiger Bürger
Herr Stoltefuß

Beratendes Mitglied BG
Herr Lehmann

Sachverständige
Herr Hellekemper
Herr Rabeneck
Herr Wiese

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Breuer
Herr Dornblüth
Herr Harrach
Frau Holtmann
Herr Liedtke

Gäste
Herr Lenzen, Landwirtschaftsk. Westf.
Frau Lintel, Büro scape Landschaftsarchitekten
Herr Sachse, Büro scape Landschaftsarchitekten

entschuldigt fehlten
Herr Eckardt
Frau Gerdes
Herr Müller
Herr Schneider

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	"Landwirtschaftlicher Fachbeitrag" Kamen; Bericht der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Herr W. Lenzen	
2.	Workshopverfahren / Wettbewerb zur Gestaltung der Kamener Fußgängerzonen hier: Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses bzw. des Wettbewerbssiegers sowie Beschluss über die weitere Vorgehensweise	92/2003
3.	30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für den Bereich nördlich der Heerener Straße zwischen Heerener Bach und Sportgelände im Stadtteil Heeren-Werve hier: Feststellungsbeschluss	97/2003

- | | | |
|----|--|----------|
| 4. | Bebauungsplan Nr. 23 Ka-Me "Germaniastraße / Jahnstraße"
hier: Satzungsbeschluss | 93/2003 |
| 5. | Gestaltungssatzung der Stadt Kamen für den Bereich der Gartenstadt Seseke-Aue
hier: Vorstellung des Vorentwurfs und Beschluss zur Fortführung des Verfahren | 100/2003 |
| 6. | Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet - Verwendung nicht heimischer Baumarten | 91/2003 |
| 7. | Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung | |
| 8. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Denkmalpfllegemaßnahmen hier: Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2002	96/2003
2.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

"Landwirtschaftlicher Fachbeitrag" Kamen;
Bericht der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Herr W. Lenzen

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Erstellung eines Berichtes zur landwirtschaftlichen Struktur in Kamen auf eine Anregung der SPD-Fraktion im Hauptausschuss zurückginge, wonach die Problematik der Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebsflächen thematisiert werden sollte.

Herr **Lenzen** informierte ausführlich über die Grundlagen und Ergebnisse der landwirtschaftlichen Strukturanalyse. Der Gesamtbericht wurde den Ausschussmitgliedern zur Detailinformation in schriftlicher Form ausgehändigt.

Der Bericht wurde insgesamt als sehr interessant und aufschlussreich eingestuft. Hinsichtlich der Entwicklung auf Kamener Stadtgebiet zeichnet sich ein Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe von ca. 1,5 % bis 2 % pro Jahr ab. Insgesamt geht die Entwicklung dahin, dass die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe abnimmt und die Größe der Betriebe steigt. Kamen ist als Standort jedoch noch relativ gut zu beurteilen. Die Zahl der Betriebsaufgaben liegt unter dem Durchschnitt. Dies resultiert u. a. aus den fruchtbaren Böden und die hohe Ertragsfähigkeit. Darüber hinaus bietet die Lage im Ballungsrandgebiet weitere Einkunftsöglichkeiten (Dienstleistungsbereich, Direktvermarktung, Pensionspferdehaltung). Stillgelegte Betriebe können umgenutzt werden; so ist es z.B. möglich, pro Betrieb 3 Wohneinheiten oder auch nicht störendes Gewerbe anzusiedeln.

Herr Lenzen wies insbesondere auf Vorschläge der Landwirtschaftskammer bezüglich der Kompensationsflächen hin, wobei sich Kooperationsmöglichkeiten mit den Landwirten anbieten.

Es wurde deutlich, dass bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes eine gute Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer vorlag.

Zu TOP 2.

92/2003

Workshopverfahren / Wettbewerb zur Gestaltung der Kamener Fußgängerzonen
hier: Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses bzw. des Wettbewerbs-siegers sowie Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass zunächst der Entwurf des Siegers des Wettbewerbs für die Gestaltung der Fußgängerzone vorgestellt und der Planungs- und Umweltausschuss anschließend die Verwaltung mit der weiteren Vorgehensweise beauftragt. Für die Beauftragung der weitergehenden Planung ist der Bauausschuss zuständig.

Herr **Baudrexl** unterstrich, dass die Abstimmung von Details nicht Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist.

Anschließend stellten Frau **Lintel** und Herr **Sachse** vom Büro „scape

Landschaftsarchitekten“ die Planungen für die Neugestaltung der Fußgängerzone detailliert anhand einer sehr anschaulichen visuellen und informativen Präsentation vor.

Insgesamt beurteilten die Ausschussmitglieder den vorgestellten Entwurf positiv. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass insbesondere große Sorgfalt auf die Materialeignung und Materialauswahl gelegt werden soll.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss folgt der einstimmigen Empfehlung des Preisgerichts und beschließt das Konzept des 1. Preisträgers, Scape Landschaftsarchitekten Düsseldorf, mit Blick auf die Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen als Grundlage für die weitere Bearbeitung und Realisierung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

97/2003

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für den Bereich nördlich der Heerener Straße zwischen Heerener Bach und Sportgelände im Stadtteil Heeren-Werve
hier: Feststellungsbeschluss

Herr **Liedtke** legte die Inhalte der vorliegenden Beschlussvorlage dar.

Herr **Lipinski** bewertete die Beschlussvorlage positiv und wies insbesondere darauf hin, dass großes Interesse an der Ansiedlung und Erschließung des Bereichs bestehe und der Verfahrensforgang sehr begrüßt würde.

Herr **Hellekemper** äußerte Bedenken hinsichtlich des Schutzes der historischen Auenlandschaft und der damit evtl. verbundenen Hochwassergefahr.

Herr **Liedtke** verdeutlichte, dass alle Planungen mit dem Lippeverband und der Bezirksregierung auch bezüglich des Hochwasserschutzes abgestimmt worden seien und sich keine Nutzungskonflikte zwischen Überschwemmungsbereichen und Wohnbebauungsbereichen ergeben würden.

Herr **Kissing** ergänzte, dass s. E. das Gefälle zur Seseke kein Hochwasser erwarten lasse.

Auf Anfrage von Herrn **Kühnapfel** bezüglich der Durchlässigkeit der Böden erklärte Herr **Liedtke**, dass nach dem vorliegenden Bodengutachten die Böden undurchlässig seien und ein hoher Grundwasserspiegel vorläge. Hinweise auf erforderliche Sicherungsmaßnahmen sollen durch den Bebauungsplan gegeben werden. Darüber hinaus sind Entwässerungseinrichtungen wie Trennsystem, Gräben und Regenrückhaltung eingeplant. Planungsdetails werden in der September-Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt.

Herr **Hellekemper** wies auf zwei Naturdenkmäler im Nordwesten des Gebietes hin.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass die Naturdenkmäler nicht gefährdet sind,

da sie außerhalb der Baufelder liegen und der Grünstreifen zudem ausreichend dimensioniert ist.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage).

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgenden Inhalt:

Die Fläche nördlich der Heerener Straße zwischen Heerener Bach und Sportgelände im Stadtteil Heeren-Werve wird entsprechend dem Planentwurf von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ umgewandelt.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

93/2003

Bebauungsplan Nr. 23 Ka-Me "Germaniastraße / Jahnstraße"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Kissing** verdeutlichte die bereits bekannte Position der CDU-Fraktion in dieser Sache.

Herr **Kühnapfel** zeigte sich irritiert durch die in der Bilanzierung ausgewiesene Biotopbewertung des geplanten Kunstrasenplatzes.

Herr **Rabeneck** stimmte dem zu und vermutete eine Lücke in den vorhandenen Bestimmungen.

Zur Erläuterung entgegnete Herr **Liedtke**, dass es sich planungsrechtlich um eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportplatz“ handelt und eine entsprechende Bewertung vorgenommen wurde. Beurteilungsgrundlage ist der Bebauungsplan. Weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht zu erwarten.

Für die FDP-Fraktion erklärte Herr **Nieme**, dass das Vorhaben insgesamt als unnötig und kostenintensiv bewertet würde.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinden Methler und Westick gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB;
2. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;

3. den Bebauungsplan Nr. 23 Ka-Me „Germaniastraße / Jahnstraße“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:
im Norden durch die Südgrenze der Parzelle Nr. 19 der Gemarkung Methler, Flur 9,
im Osten durch die Westgrenze der Parzelle Nr. 324 der Gemarkung Methler, Flur 9,
im Süden durch die Jahnstraße und
im Westen durch die Germaniastraße.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.

100/2003

Gestaltungssatzung der Stadt Kamen für den Bereich der Gartenstadt Seseke-Aue
hier: Vorstellung des Vorentwurfs und Beschluss zur Fortführung des Verfahrens

Herr **Liedtke** verdeutlichte, dass die vorgesehene Gestaltungssatzung für den Bereich Gartenstadt Seseke-Aue die städtebauliche Intention und Qualität in diesem Bereich sichern soll. Er stellte den Vorentwurf der Satzung vor. Der Inhalt des Vorentwurfs wurde mit der Investorengemeinschaft abgestimmt. Darüber hinaus soll am 01.07.2003 eine Bürgerbeteiligung in dieser Sache stattfinden.

Herr **Kühnapfel** wies auf die bestehende Problematik mit den vorhandenen Müllhäusern hin und regte darüber hinaus an, die Pflege des Bachlaufs und der Oberflächenentwässerung mit in die Gestaltungssatzung aufzunehmen, damit sich hier ein akzeptabler Zustand entwickelt. Dies würde ebenfalls signalisieren, dass die Stadt eine Mitverantwortung trägt.

Herr **Liedtke** sagte zu, dass diese Anregung geprüft werde.

Herr **Nieme** zeigte sich erschrocken über die starre Reglementierung durch die vorgesehene Gestaltungssatzung und bezweifelte die Akzeptanz einer solchen durch die Bürgerinnen und Bürger.

Herr **Lipinski** sprach sich dafür aus, dass zunächst die Reaktionen aus der noch anstehenden Bürgerbeteiligung abgewartet werden sollen und der Ausschuss anschließend über sich daraus ergebende Anregungen und Bedenken entscheiden könne.

Herr **Goehrke** begrüßte die Gestaltungssatzung und bedauerte, dass diese Möglichkeit nicht auch in anderen Bereichen genutzt worden sei.

Herr **Kissing** teilte die Bedenken von Herrn Nieme bezüglich einer Überregulierung (z.B. Heckenhöhe, Zinkrinnen statt Kupferrinnen,..). Der Entwurf der Gestaltungssatzung solle an bautechnische und baubio-

logische Erkenntnisse angepasst werden. Er bat um Überprüfung des Entwurfs. Des Weiteren stellte Herr Kissing den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen nimmt die vorgelegte Entwurfsfassung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens.

Der Vorschlag von Herrn Kissing wurde einstimmig angenommen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen nimmt die vorgelegte Entwurfsfassung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

91/2003

Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet - Verwendung nicht heimischer Baumarten

Herr **Liedtke** gab eine kurze Information zur Mitteilungsvorlage. Er wies darauf hin, dass die Gehölzliste nur durch einen entsprechenden Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses abänderbar ist.

Herr **Rabeneck** bestätigte, dass in einem Gespräch mit der Verwaltung weitgehende Einvernehmlichkeit erzielt wurde.

Herr **Kühnapfel** zeigte zahlreiche Mängel in der Liste auf (Grauerle, Sanddorn, Besenginster sind nicht in dieser Region heimisch), so dass insoweit Überarbeitungsbedarf bestünde. Weil jedoch andererseits solche Gehölze kaum Verwendung finden, könne die Liste weiterhin akzeptiert werden.

Zu TOP 7.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Dornblüth** wies auf einen Eigentümerwechsel im Bereich „Gartenstadt Seseke-Aue“ hin. Hier hat der Hellweger Bauträger Grundstücke zwecks Bebauung an die Wohnungsbaugesellschaft Lünen verkauft.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen der Verwaltung

8.1.1 Herr **Liedtke** teilte mit, dass das Konzept für die Bilanzierung nach der Baumschutzsatzung für die Bereiche Hauptschule und P + R Parkplätze Borsigstraße noch nicht vorgestellt werden kann, da der erforderliche Grunderwerb noch nicht abgeschlossen ist. Er wies darauf hin, dass sich für die externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen folgende Zahlen ergeben haben:
Hauptschule: 1 ha nach der Baumschutzsatzung / 1,3 ha Methodik Kreis Unna
P + R Parkplätze Borsigstraße: 0,5 ha nach der Baumschutzsatzung / 0,6 ha Methodik Kreis Unna
Mit einer Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist in der nächsten Pflanzperiode zu rechnen. Die Berichterstattung erfolgt in den nächsten Sitzungen.

8.1.2 Herr **Liedtke** gab bekannt, dass für Denkmalpflegemaßnahmen von der Bezirksregierung Arnsberg für das Jahr 2003 Zuwendungen in Höhe von 4.000,00 € bewilligt wurden. Damit stehen insgesamt 8.000,00 € für das Haushaltsjahr 2003 zur Verfügung.

8.1.3 Herr **Liedtke** informierte darüber, dass der Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 10.06. bis 11.07.2003 öffentlich ausliegt.

8.2 Anfragen

8.2.1 Herr **Hasler** erkundigte sich nach der Höhe der Denkmalpflegeförderung im Haushaltsjahr 2002.

Herr **Liedtke** verwies auf die vorliegenden Mitteilungsvorlage 96/2003 im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

8.2.2 Herr **Goehrke** bat um Sachstandsinformation zum Rückbau „Werver Mark“.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass der Rückbau „Werver Mark“ eine bereits lange bestehende Planung ist. Diese Maßnahme ist in der Prioritätenliste durch den Wegfall anderer Projekte überraschend vorgerückt. Mit der Realisierung des Rückbaus kann im Herbst 2003/Frühjahr 2004 gerechnet werden.

Herr **Kissing** erkundigte sich, ob der Verwaltung noch weitere Projekte bekannt sind.

Dies wurde von Herrn **Baudrexl** verneint.

8.2.3 Herr **Plümpe** erkundigte sich, ob für entfernte Rotdornbäume im

Bereich Reckhof/Buxtorfstraße Ersatzpflanzungen geplant sind.

Herr **Liedtke** sagte eine Klärung des Punktes zu.

Herr **Madeja** schloss die Sitzung um 19.40 Uhr.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer